

Förderverein der Margaretha von Arenberg Grundschule Antweiler e.V.

Betreuende Grundschule

Anmeldung zur „Betreuenden Grundschule“ (BGS) 2009/2010

Ich/wir melde(n) mein / unser Kind

<input type="text"/>	Vor – und Zuname des Kindes
<input type="text"/> Geburtsdatum <input type="text"/>	Klasse
<input type="text"/>	Namen der Eltern/Erziehungsber.
<input type="text"/>	Straße und Hausnummer
<input type="text"/>	Postleitzahl / Ort
<input type="text"/> Telefon <input type="text"/>	Telefon Notfall

verbindlich für das Schuljahr 2009/2010 zur Betreuenden Grundschule Margaretha v. Arenberg an.

Ich / wir wünsche(n) eine Betreuung an folgenden Tagen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
Betreuungszeiten: 1.u.2. Schulj. 12.30 bis 16.00 Uhr / 3. u. 4. Schuljahr 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittagessen gewünscht: _____ ja _____ nein

Mein Kind wird gebracht durch: _____ um _____

Mein Kind wird abgeholt durch: _____ um _____

Bemerkungen/Wünsche / Krankheiten/ Allergien

Trägerschaft, Aufnahmebedingungen, Umfang des Betreuungsangebotes:

Der Förderverein der MvA e.V. ist Träger der Betreuenden Grundschule(BGS). Die BGS nimmt Schüler der Klassen eins bis vier auf. Über die Aufnahme entscheidet der Träger.

Voraussetzung für die Anmeldung eines Kindes ist seine Aufnahme in die MvA und die **Mitgliedschaft** der/des Erziehungsberechtigten im Förderverein der MvA e.V.

Angemeldete Kinder können an allen Unterrichtstagen betreut werden. Sie sind während dieser Zeiten unfallversichert. Ein Anspruch auf Hausaufgabenbetreuung besteht nicht.

Laufzeit und Kündigung:

Bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen wird die Anmeldung wirksam ab dem **01. August 2009** und endet mit dem Wechsel des angemeldeten Kindes auf eine andere Schule oder durch Kündigung. Darüber hinaus kann diese Vereinbarung mit einer Frist von **zwei Monaten zum 31. Januar oder 31. Juli** eines Jahres gekündigt oder geändert werden.

Ausschluss vom Besuch der BGS:

Der Träger kann ein Kind für zeitweilig vom Besuch der BGS ausschließen, wenn durch dessen fortgesetztes Fehlverhalten die Arbeit der BGS nachhaltig beeinträchtigt wird. Der Ausschluss wird den Erziehungsberechtigten eine Woche vor Wirksamwerden mitgeteilt. Seine Dauer soll zwei Wochen nicht überschreiten.

Beitragszahlung:

Für jedes angemeldete Kind wird ein **Jahresbeitrag** erhoben, der in **12 gleich hohen Monatsraten** zu entrichten ist. Auch wenn der erste und/oder letzte Monat des Schuljahres ganz oder teilweise in die Sommerferien fällt. Die Monatsraten werden per Lastschrift erhoben, eine entsprechende Einzugsermächtigung ist zu erteilen (siehe zweites Blatt) Bei Anmeldung während des Schuljahres beginnt die Zahlungsverpflichtung in dem Monat, in dem die Anmeldung erfolgt. Für Kinder, die im Monat September angemeldet werden, ist jedoch die Rate für August nach zu entrichten.

Über **Zahlungsrückstände/Nichteinlösung einer Lastschrift** werden die Eltern bis zum 10. Tag nach Fälligkeit schriftlich informiert.

Besteht der Zahlungsrückstand auch am Fälligkeitstermin der nächsten Rate fort, erfolgt eine schriftliche Erinnerung mit Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen. Verstreicht die Nachfrist, ohne dass Zahlungsrückstände vollständig ausgeglichen wurden, kann der Träger die Vereinbarung über die Teilnahme an der BGS fristlos kündigen.

Datum und Unterschrift/ -en